



zEHN  
APRIL 2017

# RESCRIPTUM

MÜNCHNER STUDENTISCHE  
RECHTSZEITSCHRIFT

**Schwerpunktthema: Sportrecht**

**SCHIEDSZWANG IM SPORT**

Das Pechstein-Urteil auf Eis gelegt

*Derya Heper*

**VERBUNDDATEI „GEWALTTÄTER SPORT“**

Zwischen effektiver Gewaltprävention und informationeller

Selbstbestimmung

*Annika Fischer-Uebler*

**FOLGENREICHE FEHLENTSCHEIDUNG**

Zivilrechtliche Haftung der Schiedsrichter in der Fußball-Bundesliga

*Marc Castendiek*

**Gastbeitrag:**

**DIE 50 + 1 REGEL**

*Dr. Michael Waxenberger*

**Reihe: Innovation und Recht**

**PROMETHEUS, PATENTE UND PLAGIATE**

Eine Darstellung der patentrechtlichen Bedeutung des 3D-Drucks

*Simon Steurer*

**BALD ORGANE AUS DEM DRUCKER?**

Rechtslage und Regelungsbedarf im Bereich des 3D-Bioprinting

*Antonia Horst*

*Mit weiterführenden Beiträgen der Redaktion*

# Fünf Jahre RESCRIPTUM

Die Plattform für studentische Wissenschaft

Katharina Baudisch, Florian Knerr und Quirin Weinzierl\*

Die unendliche Debatte um den Schwerpunktbereich macht eines deutlich: Das juristische Studium steckt in einer Sinnkrise. Die Vergleichbarkeit von Leistungen, der Fokus auf die Lehre „examensrelevanter“ Inhalte und die Ausrichtung auf bestimmte Berufsbilder konkurrieren mit dem wissenschaftlichen Anspruch und dem Ideal eines selbstbestimmten und vom eigenen Erkenntnisinteresse geleiteten Studienverlaufs.

Als wir vor sechs Jahren im kleinen Kreis dieses Thema diskutierten, waren wir uns schnell einig: Ein nachhaltiges Studium, das selbstständige, denkfrohe und anpassungsfähige Juristinnen und Juristen hervorbringt, bedarf einer ausgewogenen Verbindung dieser Leitbilder. Unserer Erfahrung nach wurde aber gerade die selbstständige akademische Arbeit der Studierenden in den letzten Jahren zu wenig gefördert (und wertgeschätzt). Unser Ideal der Studierenden und des Studiums war ein anderes. Ein Blick auf die juristischen Fakultäten anderer Universitäten zeigte uns schnell, dass die Idee wissenschaftlich arbeitender Studierender und ihrer Beteiligung am juristischen Diskurs bereits aus den USA nach Deutschland gekommen war: In Heidelberg, Münster, Göttingen, Freiburg, Potsdam und anderen Städten hatten sich in den Jahren zuvor bereits erfolgreich studentische Rechtszeitschriften gegründet. Wir waren überzeugt: Das würde auch in München funktionieren.

Dabei wollten wir einen entscheidenden Schritt weiter gehen als die meisten unserer Vorgänger. Ganz deutlich sollte die *wissenschaftliche* Arbeit der Studierenden im Mittelpunkt stehen: Eine studentische Redaktion sollte studentische Beiträge veröffentlichen; Mitglieder des Professoriums und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten den Studierenden lediglich beratend zur Seite stehen und so die akademische Qualität sichern. Dieses Konzept konnte überzeugen – wenn nicht alle, so doch viele. Die Professorenschaft hat unsere Idee weitgehend wohlwollend aufgenommen. Seit dem ersten Tag bringen sich viele Dozentinnen und Dozenten als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats ein. Kritische Stimmen haben wir jeher als Herausforderung und Verpflichtung verstanden, bei der akademischen Qualität keine Kompromisse einzugehen. Das bedeutet insbesondere: Trotz der Ausrichtung auf studentische Beiträge veröffentlicht *rescriptum* nicht bloß herausragende Grundlagen- oder Schwerpunkt-Seminararbeiten. Unsere umfassende redaktionelle Betreuung zielt darauf, aus Seminararbeiten lesenswerte Aufsätze zu formen. Dies verlangt den Autorinnen und Autoren nicht selten eine weitgehende inhaltliche und stilistische Überarbeitung ihrer Einreichungen ab.

Neben den eingereichten Arbeiten prägt ein von der Redaktion erarbeiteter Themenschwerpunkt jede Ausgabe. Anfangs griff die Redaktion jeweils eines der von den Beiträgen behandelten Themen heraus und wertete es durch eigene Beiträge zu einem Schwerpunktthema auf. Inzwischen legt sie den Schwerpunkt bereits im Vorfeld fest. Dieses Schwerpunktkonzept erlaubt es uns, wissenschaftliche Fragen früh aufzugreifen und sie in gebührender inhaltlicher Tiefe zu behandeln. Ein derartiges Konzept verfolgt keine andere studentische Rechtszeitschrift.

Gleichzeitig macht die Themenwahl den wissenschaftlichen Weitblick der Redaktion deutlich und hat viel zum Erfolg von *rescriptum* beigetragen: Bereits die erste Ausgabe (*rescriptum* 2012/1) war hier ihrer Zeit weit voraus. Die gerade im ersten Entwurf vorliegende EU-Datenschutz-Grundverordnung fand eine tiefgehende Bearbeitung; Fragen, die erst heute im etablierten wissenschaftlichen Diskurs angekommen sind, wie die Europäisierung des Grundrechtsschutzes im Bereich des Rechts auf infor-

\* Gemeinsam haben die Verfasser im Jahr 2012 *rescriptum* gegründet. Katharina Baudisch ist Rechtsreferendarin am Kammergericht Berlin. Florian Knerr, LL.M. (Virginia) ist Rechtsreferendar am Landgericht Zweibrücken, Lehrbeauftragter an der TU Kaiserslautern und an der LMU sowie Doktorand bei Prof. Dr. Rudolf Streinz, LMU. Ass. Jur. Quirin Weinzierl ist Forschungsreferent am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer sowie Doktorand bei Prof. Dr. Mario Martini, DUV Speyer. Er und Katharina Baudisch sind Mitherausgeber von *rescriptum*.

mationelle Selbstbestimmung, hat *rescriptum* schon damals diskutiert. Auch die weiteren Ausgaben blieben stets am Puls der Zeit: Der Schutz des Urheberrechts im digitalen Zeitalter, die Zukunft des (Zivil-)Prozesses, Fragen des EU-Asylsystems und Art. 50 EUV (zwei Jahre vor dem Brexit-Referendum!), exekutive Rechtsetzung, Schiedsgerichte im Kontext des Freihandels, die Nachrichtendienste, das Thema Flucht und Asyl sowie jüngst das Medizinrecht.

Dabei bestätigt jedes Heft erneut, auf welch hohem Niveau sich die Beiträge bewegen. Um dies zu erreichen, wenden wir – dem rechtswissenschaftlichen Standard entsprechend – ein Double Blind Review-Verfahren an. Diesem müssen sich alle Beiträge unterziehen. Zum Leidwesen mancher Autorinnen und Autoren hat dieses Verfahren manches Mal noch in letzter Minute zu ablehnenden Entscheidungen geführt: Einwandfreie Methodik und widerspruchsfreie Argumentation sind neben inhaltlicher Originalität unabdingbare Voraussetzung für eine Veröffentlichung. Insofern gebührt insbesondere den Mitgliedern unseres wissenschaftlichen Beirates ein großer Dank: Durch ihre Gutachten und kritischen Anmerkungen helfen sie der Redaktion, die wissenschaftliche Qualität von *rescriptum* zu gewährleisten, und spornen uns zu einer gründlichen Selbstkontrolle an.

Zusätzlich zu den Aufsätzen und dem Schwerpunktthema hat *rescriptum* von Anfang an auch den Blick über den juristischen Tellerrand hinaus gerichtet. Mit der Rubrik „Law and...“ sucht es den Bezug zu anderen akademischen Feldern, zu Politik, Gesellschaft und zum „wahren Leben“.

Schließlich ergänzen seit Beginn an jeweils Gastbeiträge die studentischen Arbeiten. Die Redaktion lädt stets eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler unserer Fakultät sowie inzwischen auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis dazu ein. Anfangs haben unsere Gäste in der Reihe „Recht als Wissenschaft“ Rechtstheorie und -dogmatik als verbindende Elemente der Rechtsgebiete untersucht. Dieses Konzept, ausgabenübergreifend ein Thema zu diskutieren, greifen wir im Hinblick auf das aktuelle Thema „Innovation und Recht“ wieder auf und bauen es aus; diese neue Reihe widmet sich beginnend mit der vorliegenden Ausgabe den Fragen, wie der technische Fortschritt das Recht verändert und wie umgekehrt Gesetzgeber, Rechtsprechung und Wissenschaft die Technikentwicklung beeinflussen können. Daneben laden wir seit zwei Ausgaben ebenfalls etablierte Juristinnen und Juristen ein, zum Schwerpunktthema Stellung zu nehmen. Damit wollen wir den Diskurs zwischen den wissenschaftlichen Generationen aktiv anstoßen.

In den letzten fünf Jahren hat *rescriptum* etwas geschafft, was vielen studentischen Initiativen nicht vergönnt ist: Die Zeitschrift ist von uns Gründern und Mitstreiterinnen und Mitstreitern der ersten Generation unabhängig geworden und hat sich dabei kontinuierlich weiterentwickelt. Nicht selten steht und fällt ein derartiges Projekt mit der Beteiligung

einiger Weniger. *rescriptum* hingegen hat sich einer aktiven Kultur der personellen Erneuerung verschrieben: Chefredakteurinnen und Chefredakteure sind nur für zwei Ausgaben im Amt und machen dann Platz für eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger; Ressortleiterinnen und Ressortleiter achten bereits von Beginn an darauf, wer sie in einem oder zwei Jahren einmal „beerben“ könnte. Um Nachwuchs zu gewinnen, gehen wir jedes Jahr aktiv auf junge Studierende zu und laden sie zur Mitarbeit ein. Über mangelndes Interesse von studentischer Seite konnte sich *rescriptum* dabei von Anfang an nicht beklagen: Wo wir kaum auf wenige Dutzend Interessierte zu hoffen gewagt hatten, kamen zur der ersten Vorstellung mehr als einhundert Studierende. Sie alle wollten sich über die neue Rechtszeitschrift an der juristischen Fakultät der LMU informieren, Ideen einbringen und das Projekt mitgestalten. Über die Jahre hat sich *rescriptum* so zu einem nicht nur über die Bibliothekstaschen sichtbaren Teil der Fakultät entwickelt. Die halbjährlich stattfindenden Podiumsdiskussionen zum Thema der jeweiligen Ausgabe sind inzwischen ein etabliertes Diskussionsforum und werden nicht nur von vielen Mitgliedern der Juristischen Fakultät besucht.

Wir sehen das Potential, dass *rescriptum* sich langfristig als führende Veröffentlichungsplattform für studentisches wissenschaftliches Arbeiten etabliert. Dazu gilt es vor allem, die Reichweite der Zeitschrift zu steigern: Dass Abstracts der bei *rescriptum* erschienenen Beiträge inzwischen auf juris auffindbar sind, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Abrufbarkeit der Volltexte muss der nächste sein – wobei wir hier auch auf die Offenheit der Plattformen bauen. Daneben bemühen wir uns stets, auch außerhalb der LMU Leserinnen und Leser sowie Autorinnen und Autoren zu gewinnen: So stammen alleine in dieser Ausgabe drei Beiträge von Studierenden anderer Universitäten.

Auf die vergangenen fünf Jahre dürfen wir gemeinsam mit allen Freunden und Förderern von *rescriptum* also voller Stolz zurückblicken. Gleichzeitig sind wir dankbar für die Unterstützung, die wir durch die Fakultät, Kanzleien und Verlage erfahren haben. Und wir schauen gespannt und voller Vorfreude in die Zukunft.

Die Formel für das optimale juristische Studium werden Politik und Wissenschaft in absehbarer Zeit wohl nicht entdecken. So bleibt es auch Aufgabe der Studierenden, sich abseits der Ausrichtung auf examensorientierte Ausbildungsinhalte um eine erfüllende Studienerfahrung zu bemühen. Die Gewissheit, dem juristischen Studium in München durch die Beteiligung am juristischen Diskurs und die Vermittlung erster Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten einen besonderen Akzent geben zu können, erfüllt uns mit großer Freude. Wir freuen uns auf (mindestens) die nächsten fünf Jahre!